

4/46



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

Amt für Raumplanung				
26. Mai 1976				

VOM
25. Mai 1976

Nr. 3185

Die Einwohnergemeinde Bettlach unterbreitet dem Regierungsrat den Speziellen Bebauungsplan "Bangertli" mit den dazugehörigen speziellen Bauvorschriften zur Genehmigung.

Nach dem rechtsgültigen Strassen- und Baulinienplan Kastelsfeld (genehmigt mit RRB Nr. 271 vom 18. Jan. 1966) erfolgt die Erschliessung des Grundstückes GB Nr. 468 im "Bangertli" über eine durchgehende Quartierstrasse.

Um bessere Voraussetzungen für ein ruhiges Wohnquartier zu schaffen und unter Berücksichtigung der Parzellierungsabsichten des Grundeigentümers wird im vorliegenden Plan die durchgehende Quartierstrasse durch eine Stichstrassenerschliessung ersetzt.

In Ergänzung zu den Zonenvorschriften werden spezielle Bauvorschriften zur einheitlichen Gestaltung des Quartiers erlassen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 15. Dez. 1975 bis 15. Jan. 1976. Während der gesetzlichen Frist wurde eine Einsprache eingereicht. Das Einspracheverfahren mit dem Rückzug der Einsprache ergab eine Ergänzung der speziellen Bauvorschriften, worauf der Gemeinderat am 23. März 1976 den speziellen Bebauungsplan "Bangertli" und die dazugehörigen spez. Bauvorschriften aufgrund von § 15 des kant. Baugesetzes genehmigt hat.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen :

1. Der spezielle Bebauungsplan "Bangertli" und die dazugehörigen speziellen Bauvorschriften der EG Bettlach werden genehmigt.

2. Die Gemeinde Bettlach wird verhalten, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. Juni 1976 noch 2 Pläne, wovon 1 Exemplar in reissfester, verzugsfreier und alterungsbeständiger Ausführung, und 3 Exemplare der spez. Bauvorschriften zuzustellen. Die Pläne und die spez. Bauvorschriften sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.

Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr : Fr. 200.--

Publikationskosten : Fr. 18.--

Fr. 218.--

=====

Staatskanzlei Nr. 813) RE

Der Staatsschreiber :

Dr. Max G...

Bau-Departement (2) Kn

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan mit spez. Bauvorschriften

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn und 1 gen. Plan mit spez. Bauvorschriften

Amtschreiberei Lebern

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2)

Ammannamt der EG, 2544 Bettlach

Baukommission der EG, 2544 Bettlach

Bauverwaltung der EG, 2544 Bettlach, mit 1 gen. Plan und spez.

Amtsblatt Publikation : Bauvorschriften

Der Spezielle Bebauungsplan "Bangertli" und die dazugehörigen speziellen Bauvorschriften der Einwohnergemeinde Bettlach werden genehmigt.